

Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zur Drucksachen 7/1633

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sie werden verstehen, dass sich der Verband Sonderpädagogik-Landesverband Thüringen e. V. zur aufgerufenen Anhörung nicht so tiefgründig äußern kann, wie die für den Grundschulbereich ausgewiesenen Experten.

Dennoch möchte ich einige Gedanken zum Entwurfstext äußern:

Das sich in großem Tempo verändernde Arbeitsfeld der Lehrkräfte ruft nach einem zukunftsorientierten Studium, dem auch die Lehrerausbildung Rechnung tragen muss.

Das Studium für das Lehramt Grundschulen soll hinsichtlich der Einsetzbarkeit der zukünftigen Grundschullehrerinnen und -lehrer geändert werden. Dem ist aus unserer Sicht nichts entgegenzusetzen. Wir empfehlen vor tiefgreifenden Änderungen im bestehenden Thüringer Lehrerbildungsgesetz mit einer Expertengruppe der Universität Erfurt alle Möglichkeiten einer reformierten Lehrerausbildung für den Grundschulbereich auszuloten. Durch die geplanten Verschiebungen der Lehrinhalte (Schulgarten in Heimat- und Sachkunde, Werken in die MINT-Fächer), die Erweiterung - und damit die Stärkung - der bildungswissenschaftlichen Studienanteile (um Digitalisierung, Heterogenität, Inklusion und Grundlagen der Förderdiagnostik) wird das jetzige Studiengefüge stark verändert. Die gewandelten Inhalte dürfen nicht zu Lasten der Studienzeiten (nicht reduzieren/nicht erweitern) gehen. Auch die Vergabe der Leistungspunkte (LP/ECTS) in den entsprechenden Semesterwochenstunden (SWS) muss praktikabel sein.

Die Vorgaben in einem möglicherweise geänderten Thüringer Lehrerbildungsgesetz müssen auch durch die Universität umsetzbar sein.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzende